

Die Wut im Eschenhof

Der Kanton Bern will **erhaltenswerte Häuser** im Eschenhof nahe der Anstalten Witzwil abreißen. Die Anwohner, der Berner Heimatschutz und der Gemeinderat von Gampelen sind dagegen. Ein Rechtsstreit läuft.

VICTOR LINDBLOM

Sie wohnen hier, einige seit über 40 Jahren, und sie wollen hier bleiben. Aber der Kanton Bern will die Häuser im Eschenhof in Gampelen, einige hundert Meter entfernt von den Anstalten Witzwil, abreißen. Eine Sanierung sei zu teuer, unverhältnismässig. Nur das Hauptgebäude, Eschenhof 191, eine ehemalige Trinkerheilstation, die heute als Asylunterkunft genutzt wird, soll verschont bleiben. Die Anwohner sind wütend.

«Natürlich sieht es nicht mehr neu aus», sagt Hans Dennler, Eschenhof 193, und zeigt auf das Haus. «Aber wir sind doch wohl hier... «Gopferteli.» Er schüttelt den Kopf. Dennler wohnt mit Marliese Luczak. «Wenn Sie die Hauptstrasse vorne nicht zumachen, können Sie mich raustragen», sagt sie. Die Hauptstrasse trennt den Eschenhof von den Anstalten Witzwil. Sie führt mitten durch die Sicherheitszone. Zuzana von Gunten, ebenfalls Eschenhof 193, sagt, sie wolle die Strasse barrikadieren. «Machst du mit?», fragt sie Luczak. Auch Rudolf Jungi, Eschenhof 194, ist da. Er sagt nicht viel. Er nickt nur ab und zu. Sie alle wollen sich wehren. «Wir haben es doch wunderbar hier», sagt Luczak, «da muss man kämpfen.»

«Ensemble» im Grossen Moos

Was ist hier eigentlich los? Die Häuser im Eschenhof gehören dem Kanton Bern. Es sind Aussenanlagen der Anstalten Witzwil, sie haben aber heute keine Bedeutung mehr für den Strafvollzug. Die Gebäude sind denkmalpflegerisch als erhaltenswert eingestuft, als sogenannte K-Objekte: «Erhaltenswerte Baudenkmäler sollen wegen ihrer Qualität oder aufgrund ihrer charakteristischen Eigenschaften geschont werden», schreibt dazu die Denkmalpflege des Kantons Bern auf ihrer Internetseite (siehe Infobox).

Der Kanton reichte bei der Gemeinde Gampelen gleichwohl ein Bau- bzw. ein Abbruchgesuch ein. Wie Gemeindepräsident Peter Dietrich auf Anfrage sagt, wertet der Gemeinderat Gampelen die Schutzwürdigkeit der Gebäude im Eschenhof aber höher als deren wirtschaftliche. Der Gemeinderat habe deshalb im Februar 2012 als erste Instanz – «nach bestem Wissen und Gewissen» – entschieden, dass die erhaltenswerten Häuser nicht abgerissen werden dürfen.

Nebst den Anwohnern reichte auch der Berner Heimatschutz Einsprache gegen das Abbruchgesuch ein. Es handle sich bei den Häusern im Eschenhof um eine der wertvollen und landschaftsprägenden Gebäudegruppen im Grossen Moos, sagt Simon Schudel von der Regionalgruppe Biel-Seeland des Berner Heimatschutzes: «Ein kompletter Rückbau der ehemaligen Wärterhäuser würde zu einer unwiderruflichen Zerstörung des Ensembles führen.» Dem Hauptgebäude würde laut Schudel die für die Baugruppen im Grossen Moos landschaftstypische Basis entzogen. Die bestehende Bausubstanz der Doppelwohnhäuser wertet der Heimatschutz aus kulturhis-



«Völlig demodiert» seien die Häuser im Eschenhof in Gampelen, schreibt der Kanton Bern. Doch statt zu sanieren, will er abreißen. Und da der Gampeler Gemeinderat das Abbruchgesuch nicht bewilligt hat, tritt der Kanton nun als Beschwerdeführer auf.

Bild: Daniel Teuscher

torischer und architektonischer Sicht als wertvoll.

Unterhalt vernachlässigt

Doch der Kanton Bern, genauer das Amt für Grundstücke und Gebäude, hält an seinem Vorhaben fest. Er tritt nun, vertreten durch ein Anwaltsbüro, als Beschwerdeführer gegen den Berner Heimatschutz, fünf Anwohner im Eschenhof und die Gemeinde Gampelen an. Der Kanton fordert, dass der Bauentscheid der Gemeinde Gampelen aufgehoben wird.

In der Beschwerde, über die das Rechtsamt der kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion befinden wird, führt der Kanton auf 25 Seiten die Argumente aus, die nach seiner Sicht einen Abbruch der Häuser rechtfertigen. Zwei Argumente stehen im Zentrum: die Verhältnismässigkeit und die Sicherheit. Doch für die Beschwerdegegner sind diese alles andere als überzeugend.

Erhaltenswert und schützenswert

- Bei den Häusern im **Eschenhof**, die der Kanton Bern abreißen will, handelt es sich um K-Objekte, die von der Denkmalpflege als **erhaltenswert** eingestuft sind.
- Diese sollen wegen ihrer Qualität oder wegen ihrer charakteristischen Eigenschaften **geschont** werden.
- Strenger als die erhaltenswerten sind die **schützenswerten** Baudenkmäler geschützt.
- Diese sollen wegen ihrer bedeutenden architektonischen Qualitäten **ungeschmälert bewahrt** werden.
- In beiden Fällen muss bei einem **Bauvorhaben** die **Denkmalpflege beigezogen** werden. (lin)

Ob ein Abbruch von denkmalpflegerisch als erhaltenswert eingestuft Gebäuden zu rechtfertigen ist, hänge von der sogenannten Verhältnismässigkeitsprüfung ab, schreibt der Kanton in seiner Beschwerde. Die Denkmalpflege sei zugezogen worden und stelle sich nicht gegen den Abbruch der Häuser. Ein Abbruch sei zulässig, wenn ihr Unterhalt unverhältnismässig sei. Über die Gebäude im Eschenhof schreibt er: «Es besteht ein beträchtlicher Sanierungsbedarf; der nach einer Sanierung zu verlangende Mietzins ist nicht realistisch. Die zu erwartenden Sanierungskosten stehen zum Nutzen einer sanierten Liegenschaft in keinem Verhältnis.» Und weiter: «Die Liegenschaften sind völlig demodiert.»

Diese Tatsachen werfen Fragen auf: Warum hat der Kanton nicht vorher in die Gebäude investiert? Wurde der Unterhalt bewusst vernachlässigt, damit sich der Abriss der K-Objekte begründen lässt?

Anton Luginbühl vom Amt für Grundstücke und Gebäude schreibt auf Anfrage des «Bielertagblatt» per Mail, man könne zu den Fragen keine Stellung nehmen, da der Kanton im laufenden Verfahren als Partei beteiligt sei. Somit bleibt undurchsichtig, weshalb der Kanton nicht bei allen Gebäuden in der Sicherheitszone rund um die Anstalten Witzwil gleich vorgehen will. Einige sollen saniert werden, andere nicht. «Uns ist nicht klar, wieso», sagt Simon Schudel vom Heimatschutz.

Unschlüssiges Argument

Für noch mehr Kopfschütteln als die Verhältnismässigkeitsprüfung sorgt die Argumentation des Kantons beim Thema Sicherheit. «Präventiv müssen mögliche Gefahren durch technische, bauliche und organisatorische Massnahmen eingedämmt werden», schreibt der Kanton in der Beschwerde. «Sicher ist, dass die Sicherheit durch den Abbruch erhöht werden kann.»

Das können die Gegner eines Abbruchs nicht nachvollziehen: einerseits, weil dieses Argument nicht für alle Häuser in der Sicherheitszone zu gelten scheint, andererseits weil die Hauptstrasse, die den Eschenhof von den Anstalten Witzwil trennt, offenbar nicht als Sicherheitsrisiko gewertet wird. Gampelens Gemeindepräsident Peter Dietrich sagt: Handelte es sich beim Eschenhof tatsächlich um eine unsichere Zone, müsste man konsequenterweise auch die Hauptstrasse zwischen Gampelen und Cudrefin sperren. Ebenso müsste man das mittlerweile als Asylunterkunft genutzte Gebäude 191 entfernen. Wiege das Sicherheitsargument tatsächlich schwer, so müsste man im gesamten Sicherheitsperimeter mit allen Gebäuden gleich verfahren, sagt Simon Schudel. Das werde aber nicht gemacht – und wirke willkürlich.

Kündigungen rechtskräftig

Die Anwohner sagen unisono: Es sei widersprüchlich, dass ihr Wohnen im Eschenhof plötzlich als unsicher gelte, die Hauptstrasse aber kein Thema sei. Zuzana von Gunten wohnt seit 1969 im Eschenhof und hat früher in der ehemaligen Trinkerheilstation gearbeitet. «Wir haben mit den Insassen zusammen zu Mittag gegessen, bei uns zu Hause», sagt sie. «Damals war das nicht gefährlich, aber jetzt ist plötzlich alles gefährlich.» Hans Dennler und Marliese Luczak wohnen erst seit 2007 im Eschenhof. «Hätten wir gewusst, dass wir wieder raus müssen, wären wir sicher nicht eingezogen», sagt Dennler. Und Christian von Gunten, Zuzana von Guntens Ehemann, schreibt in seinen Notizen zur Beschwerde des Kantons: Man habe ihm bei seiner Pensionierung versprochen, er könne im Eschenhof wohnen bleiben. Nur wenige Monate später habe er die Kündigung erhalten. Auch zu den Fragen und Widersprüchlichkeiten rund um das Thema Sicherheit äussert sich das Amt für Grundstücke und Gebäude wegen des laufenden Verfahrens nicht.

Klar ist: Laut der Beschwertschrift sind die Kündigungen allesamt rechtskräftig. Am 31. Oktober müssten die Menschen im Eschenhof demnach ihre Häuser verlassen. Aber die von Guntens, Dennler, Luczak und Jungi wollen sich wehren. Dass die Gemeinde Gampelen und der Heimatschutz auf ihrer Seite stehen, bedeutet ihnen schon viel. Aber trotzdem ist sie greifbar: die Wut im Eschenhof.

LINK: www.bielertagblatt.ch

Bildergalerie aus dem Eschenhof

ENTKORKT

Burgundischer Mädchentraum



Auf seinem Familienbetrieb bewirtschaftet Fredi Marolf 6,5 ha Reben in Erlach und Tschugg. Mehr als die Hälfte davon ist mit Chasselas bepflanzt, dazu kommen Ries-

ling-Silvaner, Pinot Blanc und Pinot Gris bei den weissen, Pinot Noir, Malbec, Diolinoir und Garanoir bei den roten Sorten. Im Gegensatz zum kalkgeprägten Nordufer des Sees finden sich hier vor allem tiefe Molasseböden. Sie sind gute Wasserspeicher, ein Vorteil, wenns mal längere Zeit trocken bleibt, wie Marolf sagt. Zu seiner Philosophie gehört es, so lange wie möglich mit der Ernte zu warten, um möglichst viel Charakter aus dem Traubengut zu holen. Der Erlacher «Les trois filles» ist den drei Töchtern der Familie gewidmet. Er besteht zu je einem Drittel aus den Burgunderreben Pinot Blanc, Pinot Gris und Pinot Noir. Doch es ist keine Cuvée. Vielmehr hat Marolf die Stöcke 1993, nach der Geburt seiner dritten Tochter, bereits im Mischsatz gepflanzt; und im Mischsatz wird auch gekeltert und vinifiziert. Das Resultat ist ein vielschichtiger Wein, der im Glas ein Zwiwelschalenrosé mit Goldreflexen zeigt, nach Birne und Beeren duftet und am Gaumen füllige Noten von Mirabellen und Rosen anklängen lässt. Hier dominiert der üppige Pinot Gris, während im Abgang der Pinot Blanc für Substanz und spannende Nachklänge sorgt. Der Pinot Noir steuert die Beerennoten bei – und natürlich die Farbe. Im ersten Moment ist die doch recht prägnante Restsüsse von 8 g/l zu spüren, doch dann übernimmt eine vife Säure das Zepter. Sie sorgt für ein tolles Rückgrat und verleiht dem Wein ein Alterungspotenzial von zwei, drei Jahren. Er kann zum Apéro, etwa mit Oliven, getrunken werden, begleitet jedoch auch eine Käseplatte oder sogar ein leichtes Dessert. «Les trois filles» macht dem Slogan der Weinregion, «découverte et plaisir», alle Ehre. Fredi Marolf präsentiert seine Weine im Rahmen von Offene Weinkeller Deutschschweiz morgen Dienstag, 1. Mai, und am kommenden Samstag, 5. Mai, jeweils von 11 bis 17 Uhr. *Jürg Freudiger*

INFO: In dieser Kolumne besprechen Fachleute der Rebgesellschaft Bielertagblatt ausgewählte Weine der Region. Heute «Les trois filles» 2011 (Pinot Blanc, Pinot Gris, Pinot Noir), Fredi Marolf Weinbau, Erlach, AOC Bielertag (Fr. 16.50).

NACHRICHTEN

Schnottwil: Verletzter nach Kollision

pks. In der Nacht auf Sonntag, kurz vor 1 Uhr, fuhr ein Autolenker auf der Oberwilstrasse in Schnottwil in Richtung Oberwil. In einer scharfen Rechtskurve kam es zu einer Frontalkollision mit einem entgegenkommenden, 18-jährigen Motorradlenker. Dieser verletzte sich schwer und musste mit der Ambulanz in ein Spital eingeliefert werden. Die Oberwilstrasse musste bis 4.30 Uhr gesperrt werden.